



Überlingen mit dem markanten Turm der Stiftskirche in der Bildmitte. Beim Überlinger Kollegiatstift St. Nikolaus handelt es sich um eine recht späte Gründung. Es entstand 1609 durch Zusammenlegung der Pfründen der Stadtpfarrei. Aquarell von Franz Joseph Walz, 1801.

Oliver Auge

Sakrale Zentren, Bausteine zum frühmodernen Staat, Leitfossilien der Geschichte – Stiftskirchen im Südwesten

Lange angekündigt, ist es nun endlich da: Das Handbuch der Stiftskirchen in Baden-Württemberg!¹ Darin findet sich die Geschichte aller Institute der Säkular- und Regularkanoniker und auch -kanonissen im deutschen Südwesten von den Anfängen bis zur Säkularisation reich illustriert dargestellt, wobei diese Darstellung die Behandlung verfassungs-, rechts-, sozial-, bildungs-, kirchen-, wirtschafts-, bau- und kunstgeschichtlicher Aspekte miteinbezieht. Damit gewinnt der bislang für Südwestdeutschland bestehende weiße Fleck auf der Karte der deutschen Stiftskirchen endlich Konturen – und zwar für Fachkreise wie für das Laienpublikum. In seiner Konzentration allein auf die Stiftskirchen in ihrer großen organisatorischen Vielfalt stellt

das Handbuch ein Novum unter den derzeit zahlreicher werdenden Klosterbüchern dar. Darin sind, wie gesagt, sowohl die Stifte der Säkular- als auch der Regularkanoniker und -kanonissen berücksichtigt. Denn trotz ihrer nicht zu verleugnenden markanten Unterschiede in Organisation und Funktion ist die gemeinsame Betrachtung in einem Handbuch sinnvoll. Man denke nur an ihre gemeinsamen Ursprünge und mehr noch an die zahlreich zu konstatierenden «Observanzwechsel» von der einen in die andere klerikale Lebensform, wie etwa im Falle Urachs, wo aus einer seit 1477 bestehenden Niederlassung der Kanoniker vom gemeinsamen Leben im Jahr 1517 ein Säkularkanonikerstift gemacht worden ist. Zählt man so alle relevanten Stifte zusammen,



Innenansicht der romanischen Stiftskirche in Faurndau bei Göppingen mit Blick auf den Altarbereich. Zuerst gehörte die Kirche zu einem noch in fränkischer Zeit gegründeten Benediktinerkloster. Wohl Anfang des 12. Jahrhunderts erfolgte die Umwandlung in ein Chorherrenstift.

kommt man für den Raum Baden-Württembergs auf 137 solcher Institute. Baden-Württemberg ist daher mit Fug und Recht als eine *stiftische Kernlandschaft* zu bezeichnen.²

Wegen des Ziels eines umfassenden Überblicks zum südwestdeutschen Stiftswesen war es geboten, die Stifte in diesem Raum bis ins 19. Jahrhundert hinein zu betrachten. Gründungen etwa der frühen Neuzeit wie z.B. in Überlingen 1609 oder in Schwäbisch Gmünd 1761 dürfen bei der Zusammenstellung allein schon deswegen nicht fehlen, weil man an ihnen gut erkennt, dass die Institution Stift nicht nur einer weit entfernten vorreformatorischen Vergangenheit angehört, sondern als *Leitfossil* der Geschichte³ eben überaus langlebig war und sogar noch ein lebendiger Teil der Gegen-

wart ist. Das Handbuch leistet so gerade durch seine zeitliche Längsperspektive einen Beitrag zu der immer wieder im Raum stehenden Frage, welche Eigenschaften und Vorzüge die Institution Stift befähigten, sich flexibel an die Anforderungen der jeweiligen Zeit anzupassen. Dies gilt insbesondere im Vergleich zu zahlreichen monastischen Gemeinschaften, deren Kennzeichen oftmals entweder eine nur kurze Dauer oder aber eine zeitlich nur sehr begrenzte Kulminationsphase gewesen ist und die sich folglich einer konjunkturellen Wellenbewegung gleich entwickelten.

Dabei ist klar, dass ein Handbuch schon seines begrenzten Umfangs wegen längst nicht alle im Raum stehenden Fragen in der gewünschten Ausführlichkeit ansprechen oder gar beantworten kann.



Die Stadt Tübingen mit Schloss (links) und Stiftskirche St. Georg (rechts) um 1616. Im Zuge der Universitätsgründung 1476/77 wurde der größere Teil des Sindelfinger St. Martinstifts nach Tübingen verlegt und dort an St. Georg ein klassisches Universitätsstift eingerichtet. Der Chorbereich diente der Universität als Raum für theologische Vorlesungen und zur Verleihung der akademischen Grade.

Das neue Handbuch soll aber in seiner Konzeption eine wichtige Anlaufstelle für allgemeine Fragen zu einzelnen Stiften in vergleichender Perspektive sein, für spezielle wie generelle Probleme der Forschung sensibilisieren und zu einer dringend angeratenen, weitergehenden Beschäftigung mit dem Thema anregen.

Doch was heißt eigentlich «Stiftskirche»? Diese heute noch gebräuchliche Benennung, der wir bei so vielen Kirchen im Land wie etwa in Faurndau, in Sindelfingen oder in Tübingen begegnen, entstammt dem Mittelalter und erinnert an die kirchliche Institution, die sich einst an und in dieser Kirche befand: ein Stift. Ein Stift – diese Bezeichnung leitet sich vom Verb «stiften» her und verweist auf den Stiftungshintergrund der Einrichtung – war zunächst ein Kollegium (daher lateinisch *ecclesia collegiata*) bzw. Kapitel von Weltgeistlichen. Von Weltgeistlichen oder auch Säkularkanonikern spricht man wiederum, weil sie kein Ordensgelübde abgelegt hatten und damit Teil der Welt geblieben waren. Auch war ihre Aufgabe, für die Welt der Laien Gottesdienst zu verrichten. Das Kapitel hatte gemeinschaftlich über alle das Stift betreffende Rechts- und Verwaltungsfragen zu beschließen, war alleinberechtigt zur Errichtung und Interpretation von Statuten und besaß – zumindest der Theorie nach – das Recht zur Selbstergänzung und Bestellung der Kapitelsämter. Man darf daher in einem solchen Stiftskapitel eine korporative Einrichtung des Mittelalters par excellence begreifen. Bei den Ämtern handelte es sich im Allgemeinen und Wesentlichen um den Propst als Kapitelsvorsteher, der für gewöhnlich allein repräsentative Funktionen ausübte und den Vorrang bei Abstimmungen und Prozessionen sowie Investiturrechte für sich beanspruchte, den Dekan, dem die innerstiftische Leitung, die Wahrung des Chordienstes samt Disziplinargewalt anvertraut war, den Kustos, der auf den Kirchenunterhalt, die Beleuchtung, Paramente und den gesamten Kirchenschatz zu achten hatte, den Keller – er sorgte für die Verwaltung der Stiftsgüter und die Verteilung ihrer Erträge –, den Kantor, dem die Pflege des Chorgesangs und die Gesangsausbildung oblag, und zu guter Letzt den Scholaster, der schulische Aufgaben wahrnahm.

Ganz allgemein kommen Kanoniker seit dem 6. Jahrhundert in den Quellen vor. Ihre Hauptaufgabe war die gemeinschaftliche Feier des liturgischen Gottesdienstes an einer Kirche bzw. in ihrem Chor. Deswegen werden sie auch Chorherren genannt. Um 755 grenzte sie Bischof Chrodegang von Metz (†766) für sein Bistum durch eine spezielle Regel vom Mönchtum benediktinischer Prägung ab, worin ihm dann die Aachener Synode von 816 für



Siegel des Propsts Jacob Wick, der von 1471 bis 1496 dem Backnanger Stift St. Pancratius vorstand. Er starb erst 19 Jahre nach seinem 1496 – altershalber? – erfolgten Rücktritt.

das gesamte Frankenreich folgte. Diese Regel zielte in Nachahmung der apostolischen Lebensform auf ein Gemeinschaftsleben des Klerus mit gemeinsamem Schlaf- und Speisesaal, das auf den liturgischen Tages- und Jahresablauf ausgerichtet war. Dabei wurde kein asketisches Armutsideal gleich dem der Mönchsgemeinschaften erstrebt, sondern Privateigentum war den Klerikern ausdrücklich gestattet. Damit sollte die Durchführung eines geregelten Chordienstes als oberstes Ziel ökonomisch abgesichert werden.

Ab dem 10. Jahrhundert kam es vermutlich aus Gründen einer besseren Effektivität und Praktikabilität zu einer Aufteilung des wohl ursprünglich gemeinschaftlich verwalteten Stiftsguts in Einzelpfründen. Die Pfründen bildeten seither die wirtschaftliche Grundlage des Kanonikats. Ihr Ertrag setzte sich zusammen aus den Einkünften an Korn und Wein, die aus den Gütern erwirtschaftet wurden, die zur jeweiligen Pfründe gehörten. Zur Pfründe rechnete man weiterhin einen Chorherrenhof samt Zubehör. Die Aufteilung des Gemeinschaftsbesitzes hatte nämlich auch eine Auflösung



Luftaufnahme der Grosscomburger Kloster- bzw. Stiftsanlage von Nordosten aus dem Jahr 1983.

die Herren dann, um Verwandte, Getreue, Umworbene mit einer Pfründe des Stifts auszustatten. Diese residierten vielfach nicht mehr vor Ort. Überhaupt wurde die Anwesenheitspflicht (Residenz) im Spätmittelalter im Zuge der Pfründenakkumulation, die damals gang und gäbe war,

des Gemeinschaftslebens zur Folge. Unsicher ist sich die Forschung, wie lange ein derartiges Einzelpfründensystem, das den Klerikern die Fähigkeit einer sorgfältigen und umsichtigen Eigenwirtschaft bzw. einer guten Haushaltsführung abverlangte (sie waren damit von vornherein weit mehr als nur für die Seelsorge verantwortliche Geistliche), tatsächlich von wirtschaftlichem Belang war. In Stuttgart zum Beispiel wurden die Chorherren seit dem 14. Jahrhundert schon wieder aus einem Gesamtvermögen mit einem in seiner Höhe je nach Position festgesetzten Lohn besoldet. Vermutlich hatten negative Erfahrungen, die man zuvor mit Einzelpfründen und ihrer Eigenverwaltung gemacht hatte, zur neuerlichen Zentralisierung des Stiftsvermögens geführt.

Hatte man ein Mindestalter von in der Regel 18 Jahren, den Mindestweihegrad eines Subdiakons, keine körperlichen Gebrechen und eine ehrliche, eheliche Abkunft, konnte man – bei entsprechendem Bildungsgrad und gehörigen Beziehungen – in ein Stiftskapitel aufgenommen werden und damit auch in den Besitz einer Pfründe gelangen. Ausnahmen von den strikten Zugangsbestimmungen, die man per päpstlichen Dispens erwerben konnte, kamen aber immer wieder vor. Die Pfründe stellte in einer Zeit, in der das Geldwesen noch kaum entwickelt war, eine vielseitig nutzbare Größe dar, umso mehr als das Kanonikat nicht unmittelbar an die Seelsorge gebunden, sondern eine sogenannte Sinekure war. Große und kleine Herren bemühten sich daher, in den Besitz von Vogtei und Patronat über Stifte zu gelangen, was ihnen einen Einfluss auf die Kapitelwahl verschaffte. Bei Stiften der Säkularkanoniker ging dies umso leichter vonstatten, als hinter ihnen, anders als bei den Klöstern, kein mächtiger Ordensverband stand, sondern jedes Stift im Prinzip auf sich allein gestellt war. Ihren Einfluss nutzten

teilweise stark vernachlässigt, was wiederum die Hauptaufgabe des Stifts, die gemeinschaftliche Feier des Chordienstes, mehr und mehr in Frage stellte. Man führte daher bestimmte Geldzuweisungen ein, die an die Präsenz der Chorherren vor Ort gebunden waren. Gleichzeitig entwickelte sich das Institut der Kaplanei immer mehr zum eigentlichen Träger der liturgischen Aufgaben.

Man hat Stifte als eine ganz besondere bzw. als intensivste Begegnungsstätte von Kirche und Welt bezeichnet.⁴ Damit spielt man auf die Lage von Stiften an, die sich bevorzugt «in der Welt», in Pfalzen, auf Burgen, in Städten befanden und nicht «abseits» davon wie so viele Klöster. Die Stiftskirche St. Peter



Die Grosscomburger Stiftskirche St. Nikolaus nach Osten in ihrem heutigen barockisierten Zustand. Das 1078 gegründete Benediktinerkloster wurde 1488 in ein adeliges Säkularkanonikerstift umgewandelt, das bis 1802 bestand und in der frühen Neuzeit eine große kulturelle Blüte erlebte.



Die Gründung der ehemaligen Stiftskirche St. Peter zu Wimpfen erfolgte in ottonischer Zeit (vor 954/55) und diente anscheinend zur Sicherung und Markierung der Wormser Bischofsherrschaft. Das Stift bestand bis 1803.

zu Wimpfen im Tal lag sogar innerhalb eines alten römischen Kastells. Man will damit aber auch auf die kurz angesprochene Einflussnahme weltlicher Herren und die Folgen des Pfründenwesens hinweisen. Herrscher wie die Grafen, später Herzöge von Württemberg versorgten über Stiftspfänden ihre Kanzleiangehörigen, unterhielten auf diese Weise Diplomaten, Juristen, Höflinge, finanzierten so Professorengehälter. Die Kirche wurde mit ihrem Besitz und ihrem Personal ein ganz wesentlicher Faktor bei der Entstehung von moderner Verwaltung, Gesandtschaftswesen, Residenzkultur und Universitäten. Die über Pfründen versorgten Kleriker waren für all diese Verwendungen weitgehend abkömmlich. Umgekehrt bot sich ihnen die Möglichkeit einer Klerikerkarriere im Schatten weltlicher Herrscher.⁵ Der südwestdeutsche Stiftsklerus bietet hierfür etliche markante Beispiele wie z.B. die Brüder Vergenhans namens Johannes (†1510) und Ludwig (†1512), die an zahlreichen Kirchen des Landes und darüber hinaus bepfründet gewesen sind. Letzterer fungierte zeitweilig gar als Rat König Maximilians (1459–1519). Mit dem Schlagwort der «besonderen Begegnungsstätte» will man zudem die Konsequenz dieser im Stift besonders tiefen, wechselseitigen Durchdringung von Weltlichem und Geistlichem aufzeigen: die bemerkenswerte und das gesamte Mittelalter kennzeichnende Dauerhaftigkeit des Stiftswesens im Gegensatz zu den monastischen Bewegungen, die stets nur kurzen

Epochen ihren Stempel aufzuprägen vermochten. Das ist mit der Charakterisierung des Stiftskirchenwesens als *Leitfossil* in der Geschichte gemeint, von der bereits die Rede war.

Doch was hat das alles noch mit Kirche, Frömmigkeit und Glauben zu tun? Nicht von ungefähr brandmarkte man diese Entwicklungen in der Vergangenheit mit dem nicht unproblematischen Begriff der «Entartung». Das bei vielen Klerikern offensichtlich fehlende Interesse am Gottesdienst wertete man als Verfall, ihre Dienste in und für die «Welt» sah man als verfehlte Verweltlichung, ihre Bemühungen, immer weitere Pfründen zu erlangen, verurteilte man als Habgier. Gegen die Aufhebung des Gemeinschaftslebens und den teils üppigen Wohlstand der althergebrachten Weltgeistlichen bzw. Säkularkanoniker richtete sich bereits im Zuge der Kirchenreform des 11./12. Jahrhunderts scharfe Kritik, die alten Ideale sträflich zu vernachlässigen. In deutlicher Abgrenzung zu den Säkularkanonikern entstanden seinerzeit neue Chorherren, die nun als Regularkanoniker bezeichnet werden, weil sie *secundum beati Augustini regulam* –, nach der auf verschiedenen Textzeugnissen fußenden bzw. aus einer speziellen Geisteshaltung inspirierten Regel des hl. Augustinus leben sollten. Konkret bedeutete dies eine strikte Betonung von Armut, was sich zum Beispiel im Tragen billiger Stoffe niederschlug, und von manueller Arbeit als asketischer Übung und zur Sicherung der eigenen Existenz. Schon vor 1116



Ansicht des Præmonstratenserstiftes Adelberg im Kieserschen Forstlagerbuch von 1685. Das Stift wurde 1178 anscheinend als Niederlassung für Männer und Frauen unter staufischer Ägide gegründet; 1476 wurde der Frauenkonvent nach Lauffen verlegt.

wurde etwa in Backnang ein solches Stift regulierter Augustiner Chorherren gegründet. Auch das 1178 gestiftete Stift in Adelberg war ein solches reguliertes Stift. Die darin lebenden Præmonstratenser Chorherren (und bis 1476 auch Chorfrauen!) lebten so klosterähnlich, dass man im Falle Adelbergs bis heute von einem Kloster spricht. Eigentlich ist das nicht richtig!

Nach neueren Erkenntnissen muss man mit solchen Verurteilungen des spätmittelalterlichen Stiftskirchenwesens aber vorsichtig sein, weil sie vielfach an den Gegebenheiten der Vergangenheit vorbeizweifen. Dienst für Herrschaft war nicht einseitig, keine bloße Instrumentalisierung, sondern war auch für Kirche und Klerus von Nutzen. Überhaupt war dieser Dienst nicht so weitreichend, wie uns manche Historiker glauben machen wollen, sondern entsprach den Erfordernissen eines noch unfertigen Gebildes auf dem Weg zum modernen Staat. Kirchliches und Weltliches gingen stets Hand in Hand: Stifte blieben immer kirchliche Einrichtungen, deren Hauptfunktion im Gottesdienst bestand. Weltliche Herren hatten daran ein eigenes Interesse. Denn die Kleriker beteten für das Gedeihen von Land und Dynastie, stellten als Mittler zwischen Gott und Mensch das künftige Wohlergehen sicher. Die Kleriker waren aus finanziellen Gründen vielfach zur Pfründenhäufung gezwungen. Mehr noch brachte

sie das klerikale Selbstverständnis dazu: Die oft teuer bezahlten Rechte, Privilegien und Titel erhöhten den eigenen Status, ihre Vermehrung führte auch einen weiteren Zuwachs an Ansehen herbei. Vor allem aber geben neue Untersuchungen zu bedenken: Das Bild des im Spätmittelalter generell dekadenten, pflichtvergessenen, ungebildeten, unfrohen, ungeistlichen Stiftsherrn ist überzeichnet und gibt im Kern die von eigenen Interessen bestimmte Sicht von Kirchenreformern und insbesondere der Reformatoren wieder. Veränderungen des Stiftsinnenlebens und der Stiftsorganisation erscheinen demnach nicht länger als spiritueller Verfall, sondern als zeitgemäße Vorgehensweisen zur Bewahrung des ursprünglichen Sinngehalts der Institution.⁶ Und so verstanden, ist auch die im 15. Jahrhundert begegnende Umwandlung von Benediktinerklöstern in weltliche Chorherrenstifte, wie es 1488 beim Kloster Großcomburg geschah, weniger als Ausdruck kirchlichen Verfalls, sondern vielmehr als erfolgreiche Reform zu interpretieren.⁷ Immerhin bestand das Stift dann noch bis 1803!

Mit der Einführung der Reformation verschwand zumindest in Württemberg die jahrhundertelange Einrichtung der Stifte. An die Stelle der Kanonikerkollegien traten jetzt (an Zahl weit weniger) protestantische Geistliche; aus dem vormaligen Stiftskirchenbesitz wurde das Armen- und Krankenwesen

mitfinanziert. Was freilich vielfach blieb oder in Zeiten historischer Besinnung zurückkehrte, war die Bezeichnung des jeweiligen Kirchenbaus als «Stiftskirche», als welche sie heute noch etwa in Stuttgart als ein Wahrzeichen der Stadt firmiert.

Das neue Handbuch, das unter Mitwirkung von über 80 Autorinnen und Autoren aus Wissenschaft, Archivwesen, Museen, Denkmalpflege und kompetenter Heimatforschung erstellt worden ist, ist als Katalog von A wie Adalungzell bis Z wie Zeil aufgebaut. Die betreffenden Artikel sind annähernd nach dem gleichen Schema aufgebaut. Entsprechend

bietet sich eine Lektüre nach Einzelabschnitten oder -aspekten an, je nachdem wie es um die regional-lokale bzw. thematische Interessenslage des jeweiligen Lesers steht. Genauso gut kann man es aber auch von vorn nach hinten durchlesen, um das Phänomen Stift in seiner historischen Relevanz für den Raum des Bundeslandes Baden-Württemberg und möglicherweise darüber hinaus er- und umfassen zu können. Spannend und relevant genug ist die Geschichte der Stifte im deutschen Südwesten allemal.

Das von Sönke Lorenz (†), Oliver Auge und Sigrid Hirbodian herausgegebene «Handbuch der Stiftskirchen in Baden-Württemberg» erschien 2019 beim Thorbecke-Verlag. Der 720 Seiten starke und mit 380 teilweise farbigen Abbildungen, Grundrissen und Karten ausgestattete Band kostet 58 EUR.



Epitaph von Ludwig Vergenhans in der Stuttgarter Stiftskirche. Zu sehen ist der Propst des Heiligkreuz-Stifts in seinem Klerikergewand. Er hält ein Buch in seiner rechten Hand zur Unterstreichung seiner Gelehrsamkeit und Frömmigkeit; unten links sein Familienwappen.

ANMERKUNGEN

- 1 Sönke Lorenz (†), Oliver Auge, Sigrid Hirbodian (Hrsg.), Handbuch der Stiftskirchen in Baden-Württemberg, Ostfildern 2019.
- 2 Siehe dazu schon Sönke Lorenz/Oliver Auge, Vorwort, in: Dies. (Hrsg.), Die Stiftskirche in Südwestdeutschland. Aufgaben und Perspektiven der Forschung (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, Bd. 35), Leinfelden-Echterdingen 2003, S. VIII, hier S. VII.
- 3 Zum Stichwort «Leitfossil» siehe Peter Moraw, Stiftskirchen im deutschen Sprachraum. Forschungsstand und Forschungshoffnungen, in: Lorenz/Auge (Hrsg.), Stiftskirche in Südwestdeutschland (wie Anm. 2), S. 55–71, hier S. 71.
- 4 Bernd Schneidmüller, Verfassung und Güterordnung weltlicher Kollegiatstifte im Hochmittelalter, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung, Kanon. Abt. 103 (1986), S. 115–151, hier S. 115 in Fortführung von Peter Moraw, Über Typologie, Chronologie und Geographie der Stiftskirche im deutschen Mittelalter, in: Untersuchungen zu Kloster und Stift, hrsg. v. Max-Planck-Institut für Geschichte (Veröffentlichungen des MPIG, Bd. 68; Studien zur Germania Sacra, Bd. 14), Göttingen 1980, S. 9–37, hier S. 11.
- 5 Dazu für Württemberg insgesamt Dieter Stievermann, Landesherrschaft und Klosterwesen im spätmittelalterlichen Württemberg, Sigmaringen 1989; Johannes Wülk, Einfluß der württembergischen Grafen auf die Wahl der Propste bzw. Äbte in der unter ihrem Schutze stehenden Stiften und Klöstern. Ein Beitrag zur Kirchenpolitik der Grafen von Württemberg, in: Württembergische Vierteljahreshefte für Landesgeschichte 23 (1914), S. 242–255; Ders., Hans Funk, Die Kirchenpolitik der Grafen von Württemberg bis zur Erhebung Württembergs zum Herzogtum (1495) (Darstellungen aus der württembergischen Geschichte, Bd. 10), Stuttgart 1912. – Als Fallbeispiel Oliver Auge, Stiftsbiographien. Die Kleriker des Stuttgarter Heiligkreuz-Stifts (1250–1552) (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, Bd. 38), Leinfelden-Echterdingen 2002.
- 6 Guy P. Marchal, Die Welt der Kanoniker. Das Institut des weltlichen Kollegiatstifts unter historisch-anthropologischer Sicht, in: Sönke Lorenz, Oliver Auge (Hrsg.), Die Stiftskirche in Südwestdeutschland. Aufgaben und Perspektiven der Forschung (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, Bd. 35), Leinfelden-Echterdingen 2003, S. 73–84.
- 7 Oliver Auge, Verfall oder Reform? Die Umwandlung des Klosters Comburg in ein Säkularkanonikerstift, in: Klaus Beuckers (Hrsg.), Kloster Großcomburg. Neue Forschungen, Regensburg 2019, S. 39–46.